

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.02.2026

**Investitionssofortprogramm im Ressort Inneres –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 63, 64, 68, 73, 74, 75, 77,
78, 80, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 98, 100, 102, 103, 105)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. Euro. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 73, 74, 75, 77, 78, 80, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 98, 100, 102, 103, 105 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „5. Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken“ diverse Maßnahme mit einem Volumen von 35,705 Mio. € für die Digitalisierung und Stärkung der Sicherheitsbehörden im Land und in der Stadtgemeinde Bremen durch den Abbau von Infrastrukturdefiziten sowie durch gezielte Investitionen in den weiteren Aufbau von „Krisen-Resilienz“. Unter dem Oberziel „4. Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken“ werden mit den lfd. Nr. 63, 64 und 68 im Stadthaushalt außerdem gezielte Investitionen in Höhe von 1,440 Mio. € in die IT der hoch frequentierten bürgernahen Ämter Bürgeramt und Migrationsamt Bremen ermöglicht, um den Bürgerservice zu verbessern.

Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken

Die weltpolitisch verschärfte Bedrohungslage durch Katastrophen und Krisen erfordert einen umfangreicheren Bevölkerungsschutz und den Schutz der Handlungsfähigkeit des Staates. Neben dem Zivilschutz (Programm Bremen-Resilient) steht hierbei die materielle Ertüchtigung der Katastrophenschutz- und Sicherheitsbehörden durch die gezielte Investition in (digitale) Infrastruktur und Ausrüstung im Fokus.

Für den Aufbau von Resilienz sind zudem dringend bestehende Infrastrukturdefizite in den Sicherheitsbehörden abzubauen: In den Polizeivollzugsbehörden und der Feuerwehr Bremen bestehen in den Bereichen Liegenschaften, IT, Ausstattung und Fuhrpark investive Handlungsbedarfe, die durch den personellen Aufwuchs in den Behörden bei

gleichzeitig inflationsbedingter Preissteigerung der Maßnahmen auch bei einer Streckung der Abdeckung auf mehrere Haushaltsjahre nicht mehr im Rahmen der bisherigen Regelbeschaffungen gelöst werden könnten:

Das vom Senat am [28.10.2025 befasste Brandschutzgutachten](#) für die **Feuerwehr Bremen** weist neben Infrastrukturproblemen und baulichen Handlungsbedarfen bei den Standorten der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren auch im Bereich der Fahrzeug- und Technikausstattung einen erhöhten Ersatzbeschaffungsbedarf aufgrund des Durchschnittsalters dieser Einsatzmittel aus. Die Senatorin für Inneres und Sport ist vor diesem Hintergrund gebeten worden, für die Umsetzung des Bedarfsplans etwaige Finanzierungsvorschläge u.a. aus dem stadtbremischen Anteil an dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität schrittweise zu erarbeiten und dem Senat vorzulegen.

Bei den **Polizeibehörden** sind die Handlungsbedarfe im Bereich der Fuhrparks zuletzt in der [Antwort des Senats vom 05. Mai 2025](#) dargestellt. Demnach bestehen aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Fahrzeuge und deren Laufleistung zusätzliche Ersatzbeschaffungsbedarfe, die über Regelbeschaffungen hinausgehen. Gleiches nach [Antwort des Senats vom 05. August 2025](#) für die Sanierungsbedarfe der Polizeiliegenschaften, die nicht mehr um die bestehende Bauunterhaltung gedeckt werden können. Aufgrund der längerfristigen Sanierungsmaßnahme muss die Umsetzung zeitnah konkretisiert werden, um künftige Substanzverluste zu vermeiden. Kurzfristige Handlungsbedarfe bestehen auch bei der Aufrechterhaltung dienstkritischer Infrastruktur wie die Lüftungsanlage der KTU ([Antwort des Senats vom 18. Februar 2025](#)) sowie im Hinblick auf die weitere Ersatzbeschaffung von Hardware, Geräten und Schutzausrüstung.

Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken

Das Bürgeramt und Migrationsamt Bremen sind aufgrund ihrer Zuständigkeit für Personaldokumente, Straßenverkehrs-, Melde- und Ausländerrechtliche Angelegenheiten häufig der erste und häufigste Kontakt von Bürger*innen mit dem Staat. Die hohe Frequentierung der Behörden erfordert neben den bereits erfolgten oder noch geplanten Personalaufstockungen (Einbürgerung) zusätzliche Investitionen in die IT-Hardware im Kundenkontakt und Systeme für Vorgangssachbearbeitung, um die Terminangebote und Erledigungen von Kundenanliegen im Bürgerservice und Einbürgerungsbereich auszubauen.

B. Lösung

Die Senatorin für Inneres und Sport legt mit den Maßnahmen der lfd. Nr. 63, 64, 68, 73, 74, 75, 77, 78, 80, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 98, 100, 102, 103, 105 ein erstes Investitionsprogramm für die vorgenannten Handlungsbedarfe vor. Eine Übersicht der Maßnahmen inklusive Zuordnung ist der Anlage 1 zu entnehmen (Anlage 1). Die jeweiligen Maßnahmen sind in den beigefügten Maßnahmenblättern erläutert und mit einer Planung hinterlegt (Anlage 2).

Daneben befinden sich die Maßnahmen der lfd.-Nr. 93, 94, 99 und 101 in der Vorbereitung. Sie werden separat befasst und dem Senat zum Beschluss vorgelegt. Die Maßnahme Nr. 76 „Nutzeranteil Sanierung Block 1, Polizei Bremen Niedersachendamm“ wird Teil der noch einzubringenden Senatsvorlage „Maßnahmen im Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT)“.

Die dargestellten Maßnahmen fallen in den Förderbereich Nr. 1 (Bevölkerungsschutz) sowie 9 (Digitalisierung) gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG). Da die Maßnahmen Sachinvestitionen in die Infrastruktur darstellen, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes bzw. der Stadtgemeinde Bremen fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entsprechen, sind die Maßnahmen im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Die Investitionsausgaben der Polizei in Bremerhaven werden nach § 8 Finanzausgleichsgesetz vom Land erstattet. Aus diesem Grund sind die Mittelbedarfe der Ortspolizeibehörde in dieser Vorlage aus dem Landesanteil berücksichtigt worden.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage 3 beigelegt.

C. Alternativen

Alternativen für die einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen der beigelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Anlage 3 dargestellt. Ein Verzicht auf das Investitionsprogramm in Gänze wird aufgrund der bestehen Handlungsbedarfe nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken (STADT)

<u>Lfd-Nr.</u>	<u>Hst.</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>L/S</u>	<u>Kosten (in TEUR)</u>		
				<u>gesamt</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
<u>63.</u>	<u>3997.812 02-5</u>	<u>T1-Nr.63 Dokumenteausgabebox Bürgeramt</u>	<u>S</u>	<u>250</u>	<u>250</u>	<u>-</u>
<u>64.</u>	<u>3997.812 03-3</u>	<u>T1-Nr.64 Dokumenteausgabebox Migrationsamt</u>	<u>S</u>	<u>220</u>	<u>220</u>	<u>-</u>
<u>68.</u>	<u>3997.812 04-1</u>	<u>T1-Nr.68 Einführung KI Migrationsamt</u>	<u>S</u>	<u>1.000</u>	<u>450</u>	<u>550</u>
<u>-</u>	<u>Gesamt</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>1.470</u>	<u>920</u>	<u>550</u>

Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken

LAND

Lfd-Nr.	Hst.	Zweckbestimmung	L/S	Kosten (in TEUR)		
				gesamt	2026	2027
73.	0997.812 08-5	T1-Nr.73 Beschaffung von Smartphones für die Polizei	L	1.200	307	653
	0997.985 07-	An Hst. Bremerhaven, T1-Nr.73 Smartphones für die Polizei	L		120	120
74.	0997.812 09-3	T1-Nr.74 Technik-Serverraum der Polizei	L	1.500	150	1.350
75.	0997.812 10-7	T1-Nr.75 Lüftungsanlage KTU	L	2.500	800	1.700
77.	0997.812 11-5	T1-Nr.77 Sicherheitsrelevante digitale Infrastruktur und technische Sicherheitskomponenten	L	1.500	650	850
78.	0997.812 12-3	T1-Nr.78 Erneuerung digitale Infrastruktur Polizei	L	1.030	700	100
	0997.985 02-8	An Hst. Bremerhaven, T1-Nr.78 Erneuerung digitale Infrastruktur Polizei	L		150	80
90.	0997.812 13-1	T1-Nr.90 Spezialeinsatz-ausstattung der Polizei	L	500	433	0
	0997.985 03-6	An Hst. Bremerhaven, T1-Nr.90 Spezialeinsatz-ausstattung der Polizei	L		67	
91.	0997.812 14-0	T1-Nr.91 Schutzausstattung der Polizei	L	750	628	0
	0997.985 04-4	An Hst. Bremerhaven, T1-Nr.91 Schutzausstattung der Polizei	L		122	
92.	0997.812 15-8	T1-Nr.92 Sondertechnik der Polizei	L	750	698	0
	0997.985 05-2	An Hst. Bremerhaven, T1-Nr.92 Sondertechnik der Polizei			53	
95.	0997.812 16-6	T1-Nr.95 Einführung IT-Personaleinsatzsteuerung Polizei	L	1.770	620	1.150
96.	0997.811 01-1	T1-Nr.96 Beschaffung von Fahrzeugen der Polizei	L	4.500	2.000	1.600
	0997.985 06-0	An Hst. Bremerhaven, T1-Nr.96 Beschaffung von Fahrzeugen der Polizei	L		500	400

97.	0997.812 17-4	T1-Nr.97 Beschaffung von Ladeinfrastruktur Polizei	L	150		150
98.	0997.894 04-9	T1-Nr.98 An SVIT, Sanierung BePo Niedersachsendamm	L	700	200	500
				16.850	8.197	8.653

STADT

<u>Lfd-Nr.</u>	<u>Hst.</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>L/S</u>	<u>Kosten (in TEUR)</u>		
				<u>gesamt</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
<u>80.</u>	<u>3997.812 05-0</u>	<u>T1-Nr.80 Digitale Infrastruktur der Feuerwehr</u>	<u>S</u>	<u>625</u>	<u>435</u>	<u>190</u>
<u>100.</u>	<u>3997.812 06-8</u>	<u>T1-Nr.100 Investive Sachausgaben Katastrophenschutz</u>	<u>S</u>	<u>1.000</u>	<u>500</u>	<u>500</u>
<u>102.</u>	<u>3997.812 07-6</u>	<u>T1-Nr.102 Geräte und bewegliche Gegenstände Feuerwehr</u>	<u>S</u>	<u>1.250</u>	<u>250</u>	<u>1.000</u>
<u>103.</u>	<u>3997.884 39-5</u>	<u>T1-Nr.103 An SVIT, Planungsmittel Feuerwachen und Schwerpunktwehrr</u>	<u>S</u>	<u>650</u>	<u>150</u>	<u>500</u>
<u>105.</u>	<u>3997.811.01-0</u>	<u>T1-Nr.105 Beschaffung von Fahrzeugen Feuerwehr</u>	<u>S</u>	<u>4.000</u>	<u>2.000</u>	<u>2.000</u>
				<u>7.525</u>	<u>3.335</u>	<u>4.190</u>

Durch die aktualisierten Planungen verschiebt sich die Aufteilung der erwarteten Mittelabflüsse zwischen den Haushaltsjahren gegenüber dem Senatsbeschluss vom 09. Dezember 2025 in Höhe von 0,466 Mio. € von 2026 auf 2027. Im Zuge der aktualisierten und detaillierteren Planungen haben sich zudem Mittelverschiebungen zwischen den Maßnahmen ergeben. Dies betrifft die Maßnahmen Nrn. 63 und 77, für die sich im Zuge der mittlerweile fortgeschrittenen Planungen Mehrkosten in Höhe von 30 bzw. 500 TEUR ergeben haben, respektive die Maßnahmen Nrn. 95 und 96, bei denen im Weiteren nun mit geringeren Kosten geplant wird als noch zum Stand des Senatsbeschlusses vom 9. Dezember 2025. In Summe heben sich die Abweichungen auf, sodass das Budget in toto eingehalten wird.

Etwaige Mehrkosten gegenüber dem aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort im PPL 07 Inneres getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des PPL 07 Inneres zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Für die STADT:

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahmen-Nr. 63, 64 und 68 (Bürgeramt/Migrationsamt) sowie 80, 100, 102, 103 und 105 (KatS/Feuerwehr) des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel

aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 "An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG" weitergereicht. Diese ist über einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit den o.g. maßnahmenbezogenen noch neu einzurichtenden Haushaltsstellen verbunden, wo die Mittel letztlich abfließen.

Verpflichtungsermächtigung:

Mit dem Austausch des bestehenden Personaleinsatzsteuerungstools (Maßnahme Nr. 95) der Polizei werden konsumtive Betriebsfolgekosten i.H.v. bis zu 0,4 Mio. € p.a. ab 2028-2031 erwartet. Die Abdeckung erfolgt innerhalb der Planwerte der Polizei auf der Haushaltsstelle 0950.539 44-5 „IT-Fachaufgaben (Polizei Bremen)“ durch Abkündigung des Altverfahrens i.H.v. rd. 0,15 Mio. € und einer Prioritätensetzung im Rahmen der Finanzplanwerte. Für die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) auf der Haushaltsstelle 0950.539 44-5 „IT-Fachaufgaben (Polizei Bremen)“ i.H.v. insgesamt 1,6 Mio. € mit Abdeckung von je 0,4 Mio. € p.a. in den Jahren 2028-2032 erforderlich. Zum Ausgleich der zusätzlichen VE wird der Anschlag der global veranschlagten Verpflichtungsermächtigung im Land in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen (0995.971 11-9).

Für die lfd-Nr. 75 (Lüftungsanlage KTU) entstehen in 2028/29 investive Folgekosten in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. € für den Abschluss der Maßnahme. Für die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme im PPL07 Inneres (Land) ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 0034.884 50-1 „Sanierung Lüftungsanlage KTU“ in Höhe von 0,6 Mio. € und mit Abdeckung von je 0,3 Mio. € in den Jahren 2028 und 2029 erforderlich. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0034.884 15-3 „An SVIT für Sanierung Bereitschaftspolizei“ im Rahmen der bestehenden Finanzplanwerte. Zum Ausgleich der zusätzlichen VE wird der Anschlag der global veranschlagten Verpflichtungsermächtigung im Land in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen (0995.971 11-9).

Für LAND und STADT:

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt und an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

HAUSHALTSLOSE ZEIT:

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen - sofern diese

den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen - zu 100% vom Bund erstattet. Da die Finanzierung zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt und aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden bestehende Personalkapazitäten der Projektmitarbeitenden und Beschaffungsstellen in allen beteiligten Behörden gebunden.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen überwiegend dem Abbau von Infrastrukturdefiziten in den Behörden sowie dem Schutz der gesamten Bevölkerung unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter wurde maßnahmenbezogen geprüft und, sofern vorhanden, in den Maßnahmenblättern dokumentiert.

Klimacheck

Die Maßnahmen dienen primär der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastruktur im Krisenfall. Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 63 sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 0,250 Mio. Euro (2026=0,250 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
2. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 64 sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 0,220 Mio. Euro (2026=0,220 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.

3. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 68 sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro (2026=0,450 Mio. Euro, 2027=0,550 Mio. €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
4. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 73 sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro (2026=0,427 Mio. Euro, 2027=0,773 Mio. €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
5. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 74 sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro (2026=0,150 Mio. Euro, 2027=1,350 Mio. €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
6. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 75 sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro (2026=0,800 Mio. Euro, 2027=1,700 Mio. €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
7. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) für die investiven Folgekosten der lfd.-Nr. 75 in Höhe von insgesamt 0,600 Mio. Euro mit Abdeckung von 0,300 Mio. € p.a. in den Jahren 2028 und 2029 auf der Haushaltsstelle 0034.884 50-1 „Sanierung Lüftungsanlage KTU“ zu. Zum Ausgleich der VE wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung (0995.971 11-9) im LAND in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.
8. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 77 sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1,500 Mio. Euro (2026=0,650 Mio. Euro, 2027=0,850 Mio. €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
9. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 78 sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1,030 Mio. Euro (2026=0,850 Mio. Euro, 2027=0,180 Mio. €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
10. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 80 sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 0,625 Mio. Euro (2026=0,435 Mio. Euro,

2027=0,190 Mio. €) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.

11. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 90 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 0,500 Mio. Euro (2026=0,500 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
12. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 91 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 0,750 Mio. Euro (2026=0,750 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
13. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 92 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 0,750 Mio. Euro (2026=0,750 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
14. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 95 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1,770 Mio. Euro (2026=0,620 Mio. Euro, 2027=1,150 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
15. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) für die konsumtiven Folgekosten der lfd.-Nr. 95 in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € mit Abdeckung von 0,4 Mio. € p.a. in den Jahren 2028-2031 auf der Haushaltsstelle 0950.539 44-5 „IT-Fachaufgaben (Polizei Bremen)“ zu. Zum Ausgleich der VE wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung (0995.971 11-9) im LAND in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.
16. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 96 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 4,500 Mio. Euro (2026=2,500 Mio. Euro, 2027=2,000 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
17. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 97 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 0,150 Mio. Euro (2026=0,150 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.

18. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 98 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 0,700 Mio. Euro (2026=0,200 Mio. Euro, 2027=0,500 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
19. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 100 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1,000 Mio. Euro (2026=0,500 Mio. Euro, 2027=0,500 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
20. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 102 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1,250 Mio. Euro (2026=0,250 Mio. Euro, 2027=1,000 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
21. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 103 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 0,650 Mio. Euro (2026=0,150 Mio. Euro, 2027=0,500 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
22. Der Senat stimmt der Maßnahme lfd.-Nr. 105 sowie der damit verbundenen Mittelanspruchnahme in Höhe von insgesamt 4,000 Mio. Euro (2026=2,000 Mio. Euro, 2027=2,000 Mio. Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
23. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die verbleibenden Maßnahmen der 1. Tranche aus den bremischen LuKIFG-Mitteln lfd.-Nr. 93 (Drohnenabwehr), 94 (IUA-Beweismittelnetz) sowie Nr. 99 und 101 (Software und Infrastruktur Katastrophenschutz) in separaten Vorlagen inhaltlich sowie im Hinblick auf längerfristigen finanziellen Verpflichtungen zu konkretisieren und dem Senat separat vorzulegen.
24. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die staatliche und städtische Deputation für Inneres zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.